

NEUE EU-RICHTLINIE !

Verbraucherrecht: Haustürgeschäft im Sinne des § 312 BGB:

Ein sog. Haustürgeschäft im Sinne des § 312 BGB liegt vor, wenn ein entgeltlicher Vertrag zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer geschlossen wird und zwar in einer der in §312 BGB beschriebenen Situationen.

Dazu gehören die Privatwohnung des Verbrauchers, aber auch sein Arbeitsplatz, daneben auch Freizeitveranstaltungen, die von dem Unternehmer selbst oder in seinem Interesse durchgeführt werden.

Wurde der Vertrag an einer der oben genannten Örtlichkeiten geschlossen (Haustürgeschäft), steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht gemäß §312 BGB zu.

WIDERRUFSBELEHRUNG (§ 355 BGB):

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns, der

Firma Volker Kempen - Malerwerkstätte "neuefarbe"

In der Lockhütte 21 - 41066 Mönchengladbach -

Telefon 02161-43311 Fax 02161-4070679

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versendeter Brief oder Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFES:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens vierzehn Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsziel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Obige Widerrufbelehrung zum Widerrufsrecht und zu den Widerrufsfolgen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum/Unterschrift des Auftraggebers

VORZEITIGER BEGINN DER ARBEITEN:

Obwohl ich also auch bei wirksamen Widerruf des Auftrages die bis zum Widerruf erbrachten Handwerksleistungen bezahlen muss, verlange ich den Beginn der Malerarbeiten schon während der noch laufenden Widerrufsfrist, nämlich beginnend am _____. 2015.

Ort/Datum/Unterschrift des Auftraggebers